

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 24.02.2020	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	25.02.2020	II-509-2020
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		11.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss		16.03.2020	nicht öffentlich
Rat		24.03.2020	öffentlich

Bezeichnung:

Beratung und Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplanes 2020 sowie des Investitionsprogrammes 2021 - 2023

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.111.088 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.720.620 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	127.800 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	19.250 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.148.806 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.236.497 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.716.750 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.005.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.334.300 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 1.976.800 €

2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 25.199.856 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 25.219.197 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 700.000 € festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 200.000 € festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer

6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.

6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 450 v.H.

6.2. Gewerbesteuer 450 v.H.

7. Das vorgelegte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 wird genehmigt.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020

Vorbericht

Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

Verpflichtungsermächtigungen

Investitionsprogramm 2021 - 2023

Übersicht über die Schulden

Beteiligungsbericht